

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-13.000/0001-I/PR3/2018

Wien, am 21. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2018 unter der **Nr. 1118/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Brexit: Verhandlungen und Positionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6, 9 und 10:

- Welche konkreten Positionen vertritt Ihr Ressort bezüglich der zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich?
- In welchen Bereichen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches wäre eine Kooperation mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit besonders sinnvoll?
- Welche Divergenzen gibt es zwischen der Position Ihres Ressorts und jener des EU-Verhandlungsteams?
  - a. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Positionen in die Verhandlungen einzubringen?
- Steht Ihr Ressort in regelmäßigm Kontakt mit dem österreichischen Brexit-Delegierten, Botschafter Gregor Schusterschitz?
  - a. Wenn ja, in welchem Rahmen?
- Hat Ihr Ressort von Vertretern der britischen Regierung Verhandlungsdokumente oder Entwürfe dafür erhalten?
  - a. Wenn ja, welche? Mit welchem Inhalt?
  - b. Wenn ja, auf welcher Ebene?
  - c. Wenn ja, wurden zu diesen Stellungnahmen abgegeben? Mit welchem Inhalt?

- Welche Rolle werden die Brexit-Verhandlungen bzw. das Thema Brexit für Ihr Ressort während des Ratsvorsitzes spielen?
  - a. Gibt es Pläne, Akzente zu setzen mit z.B. Studien, Papieren oder Veranstaltungen?
  - b. Wenn ja, welche?
- In welchen Bereichen (im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts) könnte laut Ihrer Analyse nach dem Brexit und dem Wegfall der EU-Budget-Beitagsleistung der Briten im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 eingespart werden?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1107/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 4:

- Gibt es bzw. gab es auf Arbeitsebene zum Thema Brexit Abstimmungen zwischen
  - a. Ihrem Ressort und anderen Ressorts? Wenn ja, in welcher Form?
  - b. Ihrem Ressort und Vertreterinnen und Vertretern der britischen Regierung? Wenn ja, in welcher Form?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1107/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das BMVIT für die Erstellung jener Weisungen für RAG und COREPER Art. 50, die laut BMG 1986 idgF in seine federführende Zuständigkeit fallen, verantwortlich ist. Diese werden nach Befassung eventuell mitbetroffener Ressorts an das BKA übermittelt.

Zu Frage 7:

- Gibt es in Ihrem Ressort Studien oder Berichte zu den möglichen Auswirkungen des Brexits auf Österreich, die EU und Ihr Ressort speziell?
  - a. Wenn ja, welche und zu welchem Schluss kommen diese?

Im BMVIT wurden keine Studien oder Berichte zu den möglichen Auswirkungen des Brexit erstellt oder in Auftrag gegeben. Es gibt jedoch eine Vielzahl an Studien der EK oder von Think Tanks zu den verschiedensten Aspekten des Brexit, auf die zurückgegriffen werden kann.

Zu Frage 8:

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Ihrem Ministerium mit der Arbeit zum Thema Brexit primär und sekundär betraut?

In den beiden Koordinationsabteilungen für EU- und internationale Angelegenheiten beschäftigen sich derzeit vier Personen neben anderen Tätigkeiten mit dem Brexit. Nach Bedarf werden Experten aus den Fachabteilungen hinzugezogen. Alle Bediensteten nehmen die sich aus dem Brexit ergebenden Aufgaben im Rahmen ihrer regulären Dienstpflicht wahr.

Ing. Norbert Hofer

